



Benutzungsordnung*

1. Die Bibliotheksausweise sind grundsätzlich kostenlos. Bei Verlust wird ein neuer Bibliotheksausweis gegen eine Gebühr von 1,- € ausgestellt.
2. Der *Bibliotheksausweis ist unbedingt zur Ausleihe* mitzubringen (bei der *Schulbuchausleihe muss der Schülersausweis* vorliegen).
3. Bücher der Schulbibliothek können für vier Wochen entliehen werden. Die Leihfrist für CD-ROMs, Hörbücher und CDs beträgt zwei Wochen und für DVDs sowie Zeitschriften eine Woche. Die Ausleihe von DVDs ist auf zwei Exemplare beschränkt.
4. Die Leihfrist der Bücher kann bei Bedarf um vier Wochen verlängert werden, vorausgesetzt, sie sind nicht von einem/einer anderen Schüler:in vorgemerkt worden. Die Verlängerung kann persönlich oder auch telefonisch – z. B. bei Krankheit – unter der Durchwahl 02202/2833-23 erfolgen oder über Teams (Chat: Bibliothek/ E-Mail: bibliothek@dbg-gl.de).
5. Entlehene Bücher der Schulbibliothek können von den Benutzer:innen vorgemerkt werden. Bei Rückgabe des vorgemerkten Buches wird der entsprechende Benutzer benachrichtigt.
6. Bei Überschreitung der Leihfrist fallen Gebühren an. Diese betragen pro überfällige Woche und pro Medium 20 Cent. Wurde die Leihfrist rechtzeitig verlängert, fallen keine Gebühren an! Bitte beachten Sie, dass diese Gebühren nicht an die Mahnbriefe gekoppelt sind! Die Mahnbriefe erhalten die SuS über die Klassenlehrer.
7. Bei Verlust oder Beschädigung eines Buches der Schulbibliothek muss entsprechender Ersatz geleistet werden.
8. Die Benutzer:innen der Bibliothek müssen sich ruhig verhalten, um andere Nutzer:innen nicht zu stören.
9. Essen und Trinken in der Bibliothek ist nicht gestattet.

* Im Notbetrieb stehen nicht alle Leistungen der Bibliothek zur Verfügung. Die SuS werden diesbezüglich von den Bibliotheksaufsichten informiert.

Besonderheiten bei der Ausleihe von Schulbüchern:

- Zur Schulbuchausleihe muss der Schülerschein mitgebracht werden!
- Schulbücher sind Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach. Nicht abgegebene bzw. beschädigte Medien werden in Rechnung gestellt.

Hierzu gilt folgende Staffelung:

Der/Die 1. Nutzer:in muss 100%, die 2.-4. Nutzer:innen müssen mindestens 50% des Neupreises der Medien entrichten. Ab dem 5. Nutzer werden mindestens 25% fällig.

- Nach jedem Schuljahr werden die Schulbücher auf Mängel untersucht und neu bewertet. Bei leichten Beschädigungen (z.B. am Buchrücken, Buchecken aufgestoßen, Bemalungen außen, Buchseiten beschädigt jedoch noch brauchbar, festgeklebte Umschläge) werden sofort bei Buchabgabe je nach Beschädigungsgrad 2,50€ bis 5,-€ einbehalten.
- Jeder/Jede Schüler:in muss in den Eigentumsstempel auf den vorderen Buchseiten seinen/ihren Namen eintragen.
- Die Schulbücher müssen in nicht selbstklebende Folie oder Papier eingeschlagen werden, wobei der Klebestreifen nur auf dem Umschlag, aber nicht im Buch selbst, eingeklebt werden darf.

J. Rademacher, S. Scheel, A. Bornemann,
S. Hungenberg
Stand September 2024